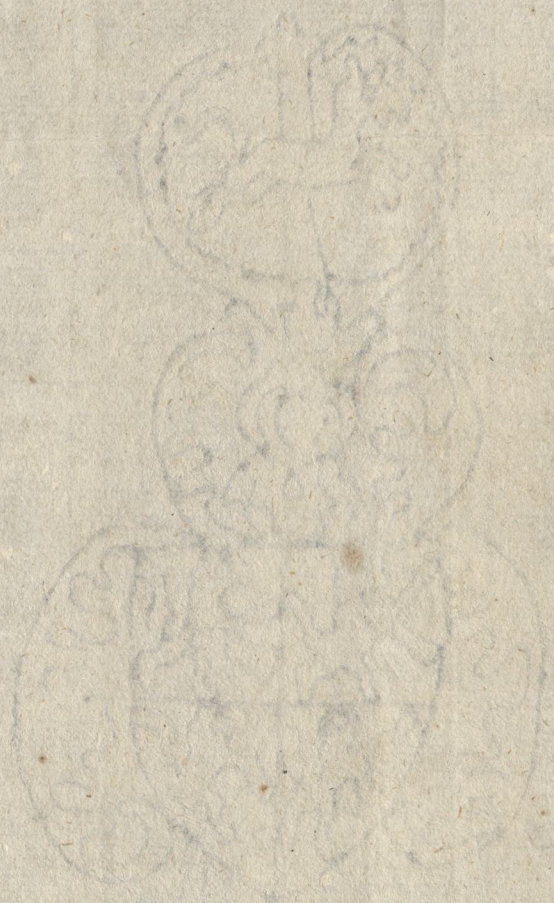


260



1601. Octbr



261  
Fürnberg'sche Jagdrevue. Klara und Abel  
König, E. E. und J. J. W. sein. unser  
und fürniger Jagdrevue und ganzwillige  
Dienste nächstherb unser vermögens J. J.  
Zeit bevor, Besondere Jagdrevue  
Jahre, nach der Besondere Jagdrevue  
Königliche Königl. Majestät zu Vorne,  
marckirung an E. E. und J. J. W. unser  
unser Dabinnen in J. J. Landt großem  
Communion und Reichthum sub dato  
des 24 Julij, gelangen laß, das so  
ben wie sub J. Majestät schreiben, so  
unser den 30. Octobris allererst J. J.  
stallt, dafür wir und fürniger dankbar,  
nicht schweigen vernehmen, Müssen  
uns fürniger solch aufrechtlich dem lieben  
Liedt und J. J. geduldt aufrecht gestallt  
sein laß, nicht Zerrissenheit ob werden  
dennoch E. E. und J. J. W. sich unser  
als und fürniger und jagdrevue Bürger  
in diesen und gleichmässigen fallen nicht  
trentlichiger Jagdrevue angulogen  
sein lassen. Und dennoch uns darain  
E. E. und J. J. W. firmide und fürniger  
nicht bezogen, wie das unser verfahren

für Hundert und vier Harn die für:  
vermeinte Dänungen in Island anfang:  
sicht, dieselbige auch beschaffen verpflanz:  
tunge nach Dänungen proviandiert und mit  
aller notdurft versehen das auch daselbige  
bischoffs, werden von hochgedachtom Kon:  
Mag. nach de unterlassen mit fungen im  
geringsten für ungelte anfangen, und  
vielmehr wie das mit bestand aber  
früher werden. Daraus wie auch  
woll die ungelte für den und für:  
verpflicht gemacht ob werden. J. Mag.  
allergnädigst befohlen und man soll haben  
mit was verfahren wie bischoffs von de:  
selbige lobliche Verfassungen hochseliger  
gedachtom, bei veranlassungen seinen  
Commissarien mantrouert geschicket und  
sunderlich ~~haben~~, ob aber da J. Mag.  
ein fundement bedürfen gesahet das  
wie dänischlich daselbigen Lande nicht  
verfahren <sup>auch</sup> verfahren solten, was dem:  
nach ein solch verorbentung und so lang  
zu sein solte dänisch sein werden.



Ich und unser besterdingen getrost,  
zu K. K. und hochw. W. wir auß  
Eundigenigk, und wir sein al umb  
Diesullige nicht darfolgende lob und  
g'lobt zuitt unser lob und tagb und  
nachst G'undirung so voll Cozitt  
willig als K'ndige/sollig.

K. K. und hochw. W.

undreyenige  
g'undirung und  
gantzwillige

Frederich Koyler  
Frederich Titlbach  
und Lordt Malman  
für sich und an. statt  
Herr samlt R'yd.

263

Supplicatio  
D. J. Landrupf

Dem Fürstlichen Hofrathen, Rector  
und Universitäts-Senat  
und Magistrat der Stadt  
von ...